

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am **Dienstag, 12.05.2015**
Beginn **19:30 Uhr**
Ende **22:00 Uhr**

im großen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am **06.05+07.05.2015**
durch Email und Kurrende

Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
Vizebürgermeister:			
Reinhold	Steinmetz	Anwesend	

Geschäftsführende Gemeinderäte

Johann	Vesely	Anwesend	
Irene	Vales	Anwesend	
Dieter	Dorner	Anwesend	
Dagmar	Zier	Anwesend	

Gemeinderäte

Karl	Silhengst	Anwesend	
Egel	Michael		Entschuldigt
Simone	Haidvogel	Anwesend	
Martin	Vales	Anwesend	
Michael	Uher		Entschuldigt
Manfred	Egel	Anwesend	
Walter	Schalek	Anwesend	
Gerhard	Zier	Anwesend	
Barbara	Eliasek	Anwesend	
Christine	Staudigl	Anwesend	
Michael	Zier	Anwesend	
Herbert	Steindl	Anwesend	
Alexandra	Dorner	Anwesend	

Zuhörer: Hr. Dötz Roland
Hr. Karl Geiblinger
Hr. Kopriva Franz
Fr. Kopriva Veronika
Hr. Stübegger Ernst

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlussfähig

Am 12.05.2015, um 19.30 Uhr begrüßt Bgm. Plessl die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: Egel Michael, Uher Michael,

Zuhörer: Kopriva Franz und Veronika, Dötz Roland, Geiblinger Karl, Stübegger Ernst

Ein Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Punktes „Straßenbauarbeiten Neuhofstraße“ als Pkt. 10 in die öffentliche Tagesordnung zur Sitzung am 12.05.2015 wurde gestellt. Die Annahme des Punktes erfolgte mit 16 ja Stimmen (ohne Frau Mag. Alexandra Dorner – noch nicht angelobt).

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31.03.2015

Das Sitzungsprotokoll vom 31.03.2015 wird ohne schriftlichen Einwand unterfertigt.

2) Rücklegung eines Gemeinderatsmandates

Es wird über die Rücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Karl Janz berichtet.

3) Angelobung Gemeinderat

Anstelle des Herrn Karl Janz wurde vom Zustellungsbevollmächtigten der FPÖ Untersiebenbrunn als neue Gemeinderätin Frau Mag. Alexandra Dorner bekanntgegeben.

Nach der Verlesung des Gelöbnisses gelobt Frau Mag. Alexandra Dorner mit den Worten „Ich gelobe“ und ist somit als neue Gemeinderätin angelobt.

4) Änderungsbeschluss zum Flächenwidmungsplan (Raumordnung)

Nach Mitteilung der NÖ Landesregierung zur eingereichten Änderung des Flächenwidmungsplanes, ist die vorgelegte Änderung im Pkt. 4 nicht genehmigungsfähig.

Der Beschluss vom 22.12.2014 Pkt.8) ist daher aufzuheben und der Änderungsbeschluss neu zu fassen.

Die Unterlagen zur Beschlussfassung sowie die Verordnung liegen als Anlage A dem Sitzungsprotokoll bei.

Es erfolgt eine Diskussion über die Änderung und die Verlegung der Bauland-Wohngebiet Widmung.

Antrag: Vzbm. Steinmetz Reinhold stellt den Antrag, den Beschluss vom 22.12.2014 aufzuheben und die neue vorliegende Verordnung (Anlage A) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5) G.V.U. Satzungsänderung zum Luftreinhaltegesetz

*Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Frau Amtsleiter, sehr geehrter Herr Amtsleiter!*

Wie in der letzten Verbandsversammlung am 24.3.2015 angekündigt, übersenden wir Ihnen einen Muster-Gemeinderatsbeschluss (siehe Beilage).

In der Vorstandssitzung des G. V. U. (Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes) wurde am 25.3.2014 beschlossen, dass ab 1. Jänner 2015 für sämtliche Berechnungen die Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitzer per Stichtag 30. Juni des jeweiligen Vorjahres verwendet werden.

Die letzte Abfrage der Einwohner bei den Gemeinden erfolgte zum 30. Juni 2014.

Da in der Satzung des G. V. U. aber die Berechnung nach den Einwohnern der letzten Volkszählung festgeschrieben ist, muss die Satzung entsprechend angepasst werden. Da Kostenersätze des Gemeindeverbandes nicht von der Verbandsversammlung sondern nur vom jeweiligen Gemeinderat geändert werden können, ersuchen wir Sie um Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses laut dem beiliegenden Muster. Ergänzend legen wir den § 13 der G. V. U. Satzung bei, der die Höhe des Kostenersatzes bestimmt. Dieser Betrag wurde bereits im Jahre 2006 mit 0,6 Euro pro Einwohner und Jahr beschlossen und seither nicht mehr geändert.

Empfehlung Muster Gemeinderatsbeschluss

G. V. U. Satzungsänderung Kostenersatz für periodische Überprüfung von Heizungsanlagen (Luftreinhaltung)

Fassung alt:

§ 12

Kostenersatz

- (1) Der Aufwand des Gemeindeverbandes, der durch Einnahmen nicht gedeckt ist, ist von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen. Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes hat
 - a) bis zum 31. Dezember 1992 im Verhältnis der Einwohnerzahlen der verbandsangehörigen Gemeinden nach dem amtlichen Ergebnis der Volkszählung 1991 und
 - b) nach diesem Zeitpunkt im Verhältnis des Gewichtes der in den verbandsangehörigen Gemeinden im jeweils vorangegangenen Wirtschaftsjahr angefallenen Abfalls zu erfolgen.
- (2) Die Ermittlung der Höhe der von den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden zu leistenden Kostenersatz hat zu erfolgen:

- a) *hinsichtlich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung aufgrund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen des Abs. 1;*
- b) *hinsichtlich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung im Verhältnis der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinde zur Gesamtzahl der Einwohner aller beteiligten Gemeinden. Heranzuziehen ist jeweils die Einwohnerzahl der letzten Volkszählung inklusive weiterer Wohnsitzfälle.*

Fassung neu:

§ 12

Kostenersätze

(1) *Der Aufwand des Gemeindeverbandes, der durch Einnahmen nicht gedeckt ist, ist von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen. Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes hat*

- a) *bis zum 31. Dezember 1992 im Verhältnis der Einwohnerzahlen der verbandsangehörigen Gemeinden nach dem amtlichen Ergebnis der Volkszählung 1991 und*
- b) *nach diesem Zeitpunkt im Verhältnis des Gewichtes der in den verbandsangehörigen Gemeinden im jeweils vorangegangenen Wirtschaftsjahr angefallenen Abfalls zu erfolgen.*

(2) *Die Ermittlung der Höhe der von den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden zu leistenden Kostenersätze hat zu erfolgen:*

- a) *hinsichtlich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung aufgrund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen des Abs. 1;*
- b) *hinsichtlich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung im Verhältnis der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinde zur Gesamtzahl der Einwohner aller beteiligten Gemeinden. Heranzuziehen ist die Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitzer laut des dem Gemeindeverband gemeldeten Auszuges aus dem Zentralen Melderegister des Bundesministeriums für Inneres per Stichtag 30. Juni des jeweiligen Vorjahres.*

Es wird über die Änderung bzw. die notwendige Beschlussfassung der Satzungsänderung durch den Gemeinderat berichtet. Die Änderung betrifft das Heranziehen der Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitzer per Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres.

Antrag: GR Vales Martin stellt den Antrag, der angeführten Satzungsänderung des GVU die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6) Löschung Vorkaufsrecht

Ein Ansuchen zur Löschung des Vorkaufsrechtes von der Fam. Apostol, Straußgasse 5, 2284 Untersiebenbrunn liegt vor. Die Kanal- und Wasseranschlussabgaben wurden geleistet, sowie die Aufschließungskosten bezahlt.

Die Zustimmung des Gemeinderates war und ist wie bisher, abhängig davon, ob die Abgabeforderungen alle beglichen sind.

Antrag: GR Schalek Walter stellt den Antrag, der Löschung des Vorkaufsrechts der Gemeinde für die Liegenschaft Straußgasse 5, 2284 zuzustimmen. Wie bisher hängt die Zustimmung an der Bezahlung möglicher offener Abgaben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7) Angebot Kanalverlängerung Schönfelderstraße

Es liegt ein Angebot der Firma A. Winkler Bau GmbH für die Erweiterung des Kanals in der Schönfelderstraße vor. Grundlage für die Kanalverlängerung war die Straßenentwässerung zum Baulandgebiet, die sich für einen Anwohner als problematisch darstellt (Entwässerungsrohr direkt an der Grundstücksgrenze). Neben der Entwässerung ist die Anbindung an die neuen Baugrundstücke (Ankauf Grundstücke Scholz) vorgesehen.

Ein Angebot in Höhe von € 20.817,00 netto liegt vor.

Bgm. Plessl erläutert die Situation und die Prüfung verschiedener Möglichkeiten in diesem Bereich. Es macht nur Sinn, die Verlängerung der Schönfelderstraße, anders wäre es schwierig, das überschüssige Wasser in diesem Bereich weg zu bekommen. In der Vorstandssitzung und mit den Fachleuten wurde das Thema beraten.

GR Zier Ing. Gerhard hinterfragt hier, wer dies so beschlossen bzw. geprüft hat. Die sogenannten Fachherren, die immer genannt werden, sind gegenteiliger Meinung gegenüber dem vorliegenden Angebot. Vom Büro DI Steinbacher gibt es hier eine gegenteilige schriftliche Meldung. Hier gibt es die Aussage, dass eine zusätzliche Einleitung von Niederschlagswasser fragwürdig ist, hinsichtlich Dimensionierung der bestehenden Kanäle und Dimensionierung unserer Kläranlage. Es wäre hier besser, die Versickerung am zukünftigen oder bereits in unserem Besitz befindlichem Grundstück vorzunehmen.

Es wird mitgeteilt, dass vor allem bei Mischwasserkanälen der Gemeinde eine Versickerung auf eigenem Grund vorteilhaft ist z.B. Gebiet Fam. Quidenus und dies wurde vom Planungsbüro mitgeteilt. Gerade bei diesem vorliegenden Projekt wurde eine Versickerungsmulde im Bereich der Landesstraße angedacht und nur zu viel vorhandenes Regenwasser sollte eingeleitet werden. Es erfolgte eine weitere Diskussion zur Situation vor Ort und der erforderlichen Maßnahmen, wobei vom Bürgermeister hingewiesen wurde, dass die zuständige Ausschussvorsitzende die geschäftsführende Gemeinderätin Frau Dagmar Zier sei. In der Gemeindevorstandssitzung wurden keine zusätzlichen Informationen eingefordert und danach ist der Punkt auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden.

Nach einer weiterer Diskussion und der Meinung, dass es hier eine sofortige Hilfe für den Anrainer geben muss, wird festgelegt dass das Rohr zugemacht wird. Dies sollte versickerungstechnisch kein Problem darstellen, aber trotzdem weiter beobachtet werden.

Vom GR Zier Ing. Gerhard wird hingewiesen, dass die Entwässerung von der Tankstelle Frau Wiesmahr in dieser Situation zu berücksichtigen sei und eine Abklärung notwendig ist.

8) Fassade Feuerwehr

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 wie folgt den Punkt besprochen:

Eine Überarbeitung der Angebote durch Herrn Jürgen Koczera mit den Firmen Raif Bau bzw. Fa. Nova Bau hat stattgefunden. Es wurden von den genannten Firmen neue Angebote gelegt.

*Fa. Raif Bau GmbH € 27.712,80
Fa. Nova Bau € 26.077,97*

Ein weiteres Angebot von der Firma Winkler Bau GmbH wurde ebenfalls eingeholt.

Fa. Winkler Bau GmbH € 27.960,00

Dieser Punkt soll lt. Bgm. Rudolf Plessl im Gemeinderat entschieden werden. Hr. Koczera Jürgen hat mit allen Anbietern Gespräche geführt. Herr Reischel soll eine vergleichende Aufstellung der Angebote machen, damit die Parteienvertreter sich ein Bild machen können und dann soll im Gemeinderat entschieden werden.

Lt. GGR Dorner kann der Gemeindevorstand lt. Gemeindeordnung bis zu einer Auftragssumme von 47.082,- EUR sofort entscheiden und muss nicht im Gemeinderat entschieden werden. Es wird einen Grundsatzbeschluss geben. GGR Dagmar Zier verlässt den Raum wegen Befangenheit.

Antrag: Vizebgm. Steinmetz Reinold stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Vergabe an den Bestbieter zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Ergebnis: einstimmig

Bgm. Plessl berichtet von den drei Angeboten, alle drei Firmen sind Betriebe aus Untersiebenbrunn. Die Gespräche mit den Firmen führte der Gemeindegewerkschafter und Feuerwehrrückführbeauftragter Koczera Jürgen.

Es wurde die Fa. Nova Bau ersucht, um auch hier ein vergleichbares Angebot mit einer Silconausführung zu haben, einen Nachtrag vorzulegen. Nach Vorlage des Nachtrages lautet das Angebot der Fa. Nova. auf € 27.100,--.

Im Gemeinderat wird Herr GR BM Ing. Gerhard Zier zu den Unterschieden zwischen Silicon bzw. Silicat befragt. Es sei beides nicht schlecht, er persönlich vertritt die Meinung, dass atmungsaktiv besser sei, als nur diffusionsoffen. Als Baumeister verwendet und empfiehlt GR Zier Gerhard für seine Kunden selbst den Silicatputz.

Es erfolgt eine weitere Diskussion über die nicht Vergleichbarkeit der Angebote (Silicat bzw. Silicon) und aufgrund der unterschiedlichen Angaben in den Angeboten (z.B. m², lfm.)

Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, sind Angebote von den Firmen Raif Bau bzw. Fa. Winkler mit Silicat Ausführung notwendig. Auch die m² Angaben sind anzugleichen.

Der Gemeinderat tendiert zum Silicatputz (im Sockelbereich kommt Silicon zur Anwendung).

Der angesprochene Beginn der Arbeiten wird nach dem Kirtag erfolgen.

9) Personalangelegenheiten (Amtsleiter)

Die Bewerbungen über die ausgeschriebene Stelle als Amtsleiter werden besprochen.

Bgm. Plessl berichtet über die Gespräche mit geeigneten Kandidaten. Es wurde mit drei Kandidatinnen gesprochen. Eine davon hat bereits abgesagt, da Sie in Ihrer Heimatgemeinde einen Posten gefunden und nicht so weit fahren wollte.

Zwei Bewerberinnen sind verblieben, die eine ist Frau Mag. Sabine Birk aus Groß-Enzersdorf und die zweite Bewerberin Frau Gudrun Zauner aus Kopfstetten.

Der Bürgermeister macht folgenden Vorschlag, da der finanzielle Teil im Rahmen des Dienstvertrages im nicht öffentlichen Teil behandelt wird, sollte hier ein finanzielles Übereinkommen mit Frau Mag. Sabine Birk erreicht werden, so soll diese die neue Amtsleiterin werden. Von Bgm. Rudolf Plessl wird vorgeschlagen, Frau Mag. Sabine Birk aufzunehmen. Für den Fall, dass kein Übereinkommen mit Frau Mag. Sabine Birk erzielt wird, so soll Frau Gudrun Zauner – die ebenfalls geeignet ist – vorgeschlagen werden.

GGR Dieter Dorner erklärt, dass sich die Bewerbungsunterlagen von Frau Mag. Birk nicht im Ordner der Bewerber befinden haben. Es wird auch nach der weiteren Vorgehensweise nachgefragt.

Bgm. Plessl erklärt, dass die Aufnahme im öffentlichen Teil zu erfolgen hat und die weiteren Rahmenbedingungen (finanzieller Teil,...) im nicht öffentlichen Teil erfolgt. Die Unterlagen von Frau Mag. Sabine Birk wurden nach der Vorstandssitzung in den Gemeindeordner (Aufnahmeordner) aufgenommen. Bei der vorgenommenen Durchsicht dürften diese Unterlagen übersehen worden sein.

GGR Dieter Dorner stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung, um sich noch die Bewerbungsunterlagen von Frau Mag. Birk anzusehen, er kann nicht über jemanden befinden, über den er nichts weiß.

Dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung um 20.33 Uhr wird einstimmig zugestimmt. Die Weiterführung der Sitzung erfolgt um 20.45 Uhr.

Bei der Fortsetzung der Sitzung um 20.46 Uhr, möchte Bgm. Rudolf Plessl festhalten, dass im Gemeindevorstand gemeinsam vereinbart wurde, derzeit keine weitere Aufzeichnung der Gemeinderatssitzung durchzuführen.

Es wird hingewiesen, dass der Gemeinderat in der letzten Periode einen Gemeinderatsbeschluss gefasst hat, dass eine Aufzeichnung nur für die Sitzungsunterstützung durch die Gemeinde erfolgt. Jetzt wird aber die heutige Sitzung vom FPÖ Obmann GGR Dieter Dorner aufgezeichnet. Es wurde in der Gemeindevorstandssitzung vereinbart, dass zuerst mit den Parteienvertretern die weitere Vorgehensweise definiert bzw. abgeklärt wird. Jetzt erfolgt aber eine Aufzeichnung, obwohl darüber gesprochen wurde, dass wir das derzeit nicht wollen und zuerst abklären.

GGR Dieter Dorner sagt, dass er erklärt habe, sein Recht auf Öffentlichkeit wahrzunehmen und er bei der konstituierenden Sitzung bereits darauf verwiesen hat. Er beruft sich auf den § 47 Abs. 5, den er auch verliest:

(5) Der Gemeinderat kann für eine Gemeinderatssitzung oder für bestimmte Gegenstände der Tagesordnung die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates untersagen.

Das heißt, der Gemeinderat kann beschließen und es untersagen. Auch wird angemerkt, dass er nie gesagt hat, er mache das nicht, schon gar nicht bei der Vorstandssitzung. Er habe bisher auf sein Recht verzichtet, aber er will nicht weiterhin auf sein Recht verzichten.

GGR Dieter Dorner erklärt weiter, dass, wenn es nicht gewollt wird die Sitzung aufzuzeichnen, ein entsprechender Antrag gestellt werden muss. Der Gemeinderat möge dann darüber befinden, dass die Aufzeichnungen nicht gemacht werden.

Bgm. Rudolf Plessl erklärt, dass er in der Vorstandssitzung den Parteienvertretern nahegelegt hat, sich zusammensetzen um hier eine gemeinsame Vorgehensweise zu erarbeiten. GGR Dieter Dorner verweist diesbezüglich auf die Diskussion im März bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates.

Bgm.. Rudolf Plessl spricht nochmals den Wunsch des Vorstandes an, sich hier zusammensetzen, um eine Lösung zu erarbeiten, wie wir mit diesem Thema umgehen. Es wird nochmals auf den Beschluss des Gemeinderates, gemäß diesem nur die Gemeinde selbst die Gemeinderatssitzung aufzeichnet. Es gibt einen aufrechten Beschluss, wo drinnen steht, dass nicht ein Jeder/Jede aufzeichnen kann. Damals war dies auch die Intention des Gemeinderates.

Vzbgm. Reinhold Steinmetz erklärt, dass er das auch so sieht und verweist auf den § 47 und auf den Gemeinderatsbeschluss, der auf dem § 53 Abs. 2 aufgebaut ist. Im Vorstand wurde ein Gespräch zur Abklärung vereinbart, dass derzeit aus Termingründen noch nicht stattgefunden hat. Wenn wir den alten Beschluss aufheben wollen, darüber müssten wir uns noch unterhalten. Grundsätzlich gilt noch der alte Gemeinderatsbeschluss.

GGR Dieter Dorner erklärt, dass der damalige Beschluss sich ausschließlich auf die Unterstützung des Protokolls bezogen hat. Auch damals war der § 47, Abs. 5 wortgleich wie jetzt, hier hat sich überhaupt nichts geändert. Der Gemeinderat kann für einen Tagesordnungspunkt oder für eine Sitzung beschließen, keine Schallaufzeichnung oder Tonaufnahmen zuzulassen. Sollte dies hier so beschlossen werden, beuge er sich natürlich dem Beschluss des Gemeinderates. Er verweist aber auch darauf, dass der Gemeinderat nicht heute etwas für die nächste Sitzung beschließen kann, das geht nicht und ging auch damals nicht.

Im Gemeindevorstand wurde ersucht, derzeit keine Aufzeichnungen der Sitzung vorzunehmen, bis der gemeinsame Termin zur Abklärung der Angelegenheit stattgefunden hat. Die Zusage für das Gespräch wurde von der FPÖ gegeben, wobei natürlich keine Aufnahme bis zur Abklärung vereinbart wurde. Es wird in weiteren Wortmeldungen, die unterschiedliche Auffassung der Auslegung diskutiert.

Der Bürgermeister erklärt, dass er Rücksprache mit der Landesregierung führen wird, damit eine rechtliche Abklärung der Ansichten durchgeführt wird. Zusätzlich ersucht er um das Gespräch mit den Parteienvertretern für die weitere Vorgehensweise im Gemeinderat.

Antrag: Vzbgm. Reinhold Steinmetz stellt den Antrag, keine Schallaufzeichnung bei der heutigen Sitzung zu erlauben.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: 9 ja (SPÖ) – 8 nein (FPÖ und ÖVP)

Antrag: Bgm. Plessl Rudolf stellt den Antrag Fr. Mag. Sabine Birk als Amtsleiterin aufzunehmen. Sollte hier keine Einigung zu Stande kommen (abhängig von der Vereinbarung im nicht öffentlichen Teil), soll Frau Gudrun Zauner als Amtsleiterin aufgenommen werden – Probezeit 6 Monate. Die Probezeit soll nach der Beendigung der Beschäftigung des derzeitigen Amtsleiter beginnen (ab 01.10.).

Beschluss: 3 Enthaltungen (Zier Michael, Dorner Dieter und Alexandra) – 14 ja (SPÖ und Steindl Herbert, Zier Gerhard, Zier Dagmar, Staudigl Christine, Eliasek Barbara).

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Es wird nach der Anzahl der Bewerber für den Amtsleiter bzw. der Buchhalterin gefragt. Für den Amtsleiter sind 18 Bewerbungen eingelangt, für die Buchhaltung/Lohnverrechnung waren 22 Bewerber.

10) Straßenbauarbeiten Neuhofstraße

Bgm. Plessl Rudolf berichtet über die Arbeiten in der Neuhofstraße und die Feinasphaltierung welche abgeschlossen ist. Ursprünglich war eine Teilsanierung der Neuhofstraße durch die EVN vorgesehen, aber als Bürgermeister habe er die angedachte Teilfeinasphaltierungen gestoppt, damit eine Verbesserung der Fahrbahn durch die Durchführung der Vollasphaltierung erfolgen kann.

Es wurde die Vergabe durchgeführt, wobei hier noch kurzfristig entschieden wurde, eine bessere Qualität bei der Asphaltierung umzusetzen. Diese Vorgehensweise wurde mit allen Parteienvertretern vorbesprochen.

Bgm. Plessl Rudolf verweist auf die NÖ Gemeindeordnung und die Hinweispflicht, da der Gemeinderat die Vergabe der Neuhofstraße bereits vorgenommen hat und hier zusätzlich € 12.000,-- in die Hand genommen wurden, um eine bessere Ausführung und Qualität der Asphaltierung vorzunehmen. Über diese Vergaben wird der Gemeinderat informiert .

GGR Dieter Dorner führt aus, dass alle für die bessere Ausführung Polymermodifizierte Bitum waren – verglichen mit dem normalen Asphalt, der in der ursprünglichen Ausschreibung enthalten war – dies sei aufgrund des LKW Verkehrs in der Neuhoferstraße notwendig.

Der Polymermodifizierte Bitum hat eine größere Plastizitätsspanne, bessere Beständigkeit gegen Tieftemperaturen (besseres Kälteverhalten), höhere Beständigkeit gegen verformen, höhere Adhäsion (bessere Haftung auf der Straße) und höhere Kohäsion (höhere Oberflächenspannung). Es gibt auch hier die entsprechenden Zertifikate und Gutachten über dieses Material.

Bgm. Rudolf Pleschl spricht die 30 km/h Zonen Beschränkung (Bodenmarkierung) an, diese werden ebenfalls wieder aufgebracht.

Die Punkte der Tagesordnung in der öffentlichen Sitzung sind beendet und die Zuhörer werden ersucht den Sitzungssaal um 21.15 Uhr zu verlassen, damit der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung abgehalten werden kann.

Der Schriftführer:

Rudolf Pleschl



Der Bürgermeister:

[Signature]
Samuel Perhold
Rudolf Pleschl
Mag. Wagner